

Barrierefreiheitserklärung

gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das A.Ö. Bezirkskrankenhaus Lienz (BKH Lienz) ist bemüht, seine Webseite www.kh-lienz.at im Einklang mit § 14b des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist nicht mit **Konformitätsstufe AA** der „**Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1**“ entsprechend der geltenden harmonisierten europäischen Norm „Europäischer Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08)“ vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die gesamte Webseite ist aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unvereinbarkeit mit Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102

Die derzeitige Webseite ist generell nicht barrierefrei und wird zeitnahe durch eine neue Webseite ersetzt, die den Kriterien des WZG vollumfänglich entspricht. Bei der Erstellung der

neuen Webseite kam es bedauerlicherweise zu Verzögerungen, die dazu führten, dass die Seite nicht wie geplant vor dem Stichtag 23. September online gestellt werden kann.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 15.09.2020 erstellt. Eine Bewertung der Webseite wurde nicht vorgenommen, da die gesamte Webseite nicht barrierefrei ist und zeitnahe durch die neue Webseite des BKH Lienz ersetzt wird.

Feedback und Kontaktangaben

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur aktuellen Homepage **vertrauensvoll an Frau Elisabeth Santner**, die sich umgehend um Ihr Anliegen kümmern wird. Sehr gerne **sorgen wir dafür**, dass Sie die **von Ihnen benötigten Informationen** in der entsprechenden Form **zur Verfügung gestellt bekommen**.

Für die Bearbeitung von Hinweisen / Anfragen zuständig:

Büro Verwaltungsdirektion, Frau Elisabeth Santner, verwaltung@kh-lienz.at, 04852-606-86001

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Land Tirol wenden. Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 14b Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes durch Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper handelt. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die Ombudsstelle dem Land oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).